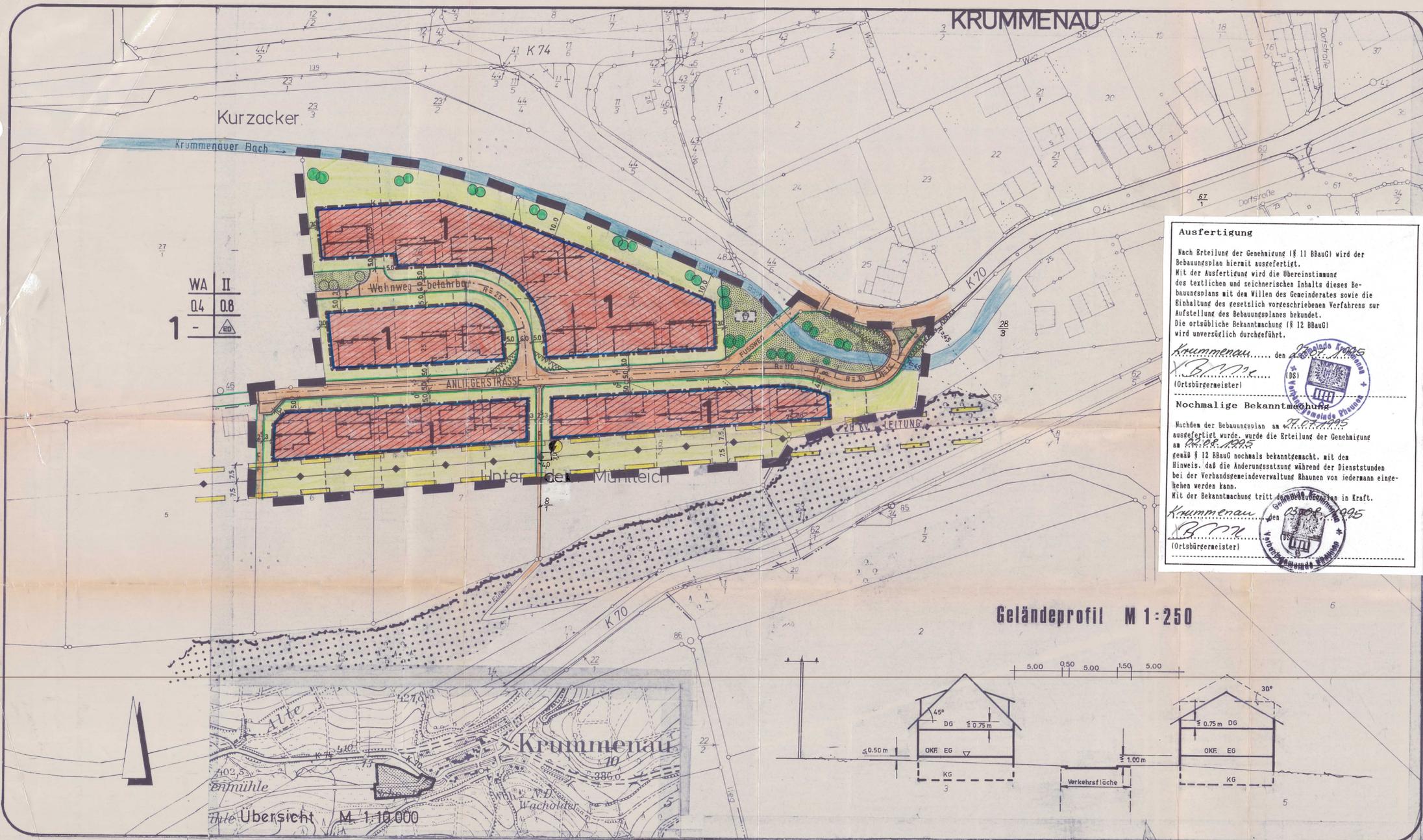


BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE KRUMMENAU „UNTER DEM MÜHLTEICH“

M 1:1000



Ausfertigung
 Nach Erteilung der Genehmigung (§ 11 BBauG) wird der Bebauungsplan hiermit ausfertigt.
 Mit der Ausfertigung wird die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes bezeugt.
 Die örtliche Bekanntmachung (§ 12 BBauG) wird unverzüglich durchgeführt.

Krummenau, den 23.08.1995
 (Ortsbürgermeister)

Nochmalige Bekanntmachung
 Nachdem der Bebauungsplan an 27.08.1995 ausfertigt wurde, wurde die Erteilung der Genehmigung an 28.08.1995 gemäß § 12 BBauG nochmalig bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß die Änderungssatzung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhayen von jedermann eingesehen werden kann.
 Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Krummenau, den 28.08.1995
 (Ortsbürgermeister)

Zeichenerklärung :

- WA Allgemeines Wohngebiet überbaubare Grundstücksfläche } Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG)
- 0.4 Grundflächenzahl GRZ } Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG)
- 0.8 Geschossflächenzahl GFZ } Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze } Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BBauG)
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig } Baüweise (§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG §§ 22u.23 BauNVO)
- Baugrenze } Baüweise (§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG §§ 22u.23 BauNVO)
- Hauptgebäuderichtung } Baüweise (§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG §§ 22u.23 BauNVO)
- Gehweg } Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BBauG)
- Fahrbahn } Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BBauG)
- Schrammbord } Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BBauG)
- Parkstreifen } Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BBauG)
- Fussweg } Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BBauG)
- Strassenbegrenzungslinie } Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BBauG)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung od. Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.6, § 9 Abs.1 Nr.12,14 u. Abs.6 BBauG)
- KV F Hauptversorgungs- u. (Hauptabwasser)leitungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.6, § 9 Abs.1 Nr.13 u. Abs.6 BBauG)
- Trafostation } Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BBauG)
- private Grünfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche } Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 u. Abs. 6 BBauG)
- öffentliche Grünfläche } Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 u. Abs. 6 BBauG)

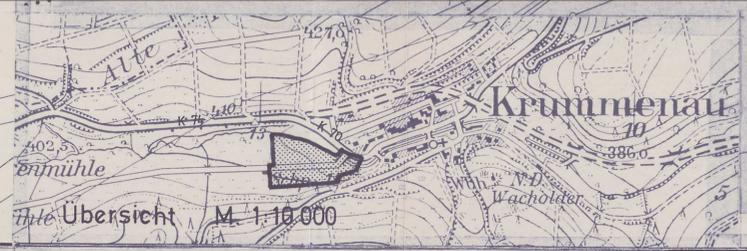
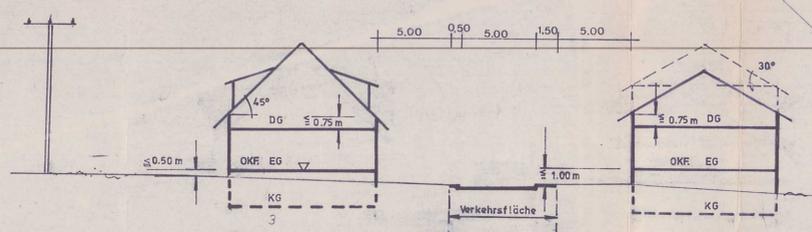
SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BBauG)
- Fläche für Aufschüttungen (§ 9 Abs.1 Nr. 24 und Abs. 6 BBauG)
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (§ 9 Abs.1 Nr. 21 und Abs. 6 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs.5 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BBauG)
- Kinderspielplatz geplant

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- 1 Ordnungsziffer
- empfohlene Grundstücksgrenzen
- Flurgrenze

Geländeprofil M 1:250



Genehmigungsvermerke :

DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM ORTSGEMEINDERAT/STADTRAT AM 11.02.1982 BESCHLOSSEN.

Krummenau, den 10.12.1986.
 DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/STADT
 H. Weiskopf



DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT AUF DIE DAUER EINES MONATS, VOM 18.12.1986 BIS 19.01.1987 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 10.12.1986 ÖRTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT.
 Krummenau, den 03.02.1987
 DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/STADT
 H. Weiskopf



DIE ORTSGEMEINDE/STADT HAT NACH § 10 BBAUG DISEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Krummenau, den 30.04.1987
 DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/STADT
 H. Weiskopf



GENEHMIGUNG
 Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gem. § 11 BBauG durch Verfügung vom 11.08.1995
 Az.: 696/640-13
 der Kreisverwaltung Birkenfeld genehmigt

Kreisverwaltung Birkenfeld
 im Auftrag:
 Ort, Datum
 H. Weiskopf
 Oberbaurat



DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBAUG WURDE AM 09.09.1987 ÖFFENTLICH BEKANTT GEMACHT.

DER BEBAUUNGSPLAN IST AB 09.09.1987 RECHTSKRÄFTIG.
 Krummenau, den 09.09.1987
 DER BÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE/STADT
 H. Weiskopf



**BEBAUUNGSPLAN
 „UNTER DEM MÜHLTEICH“
 DER ORTSGEMEINDE
 KRUMMENAU**

GEMARKUNG KRUMMENAU
 FLUR 1,2 u. 3
 M. 1:1000